

Stadt Oestrich-Winkel
im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Sitzungsprotokoll

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsdatum	20.01.2022
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Sitzungsort	Raum 222 - Magistratszimmer im Bürgerzentrum,

Anwesend

Vorsitzender:

Thomas Wieczorek (SPD)

Mitglieder:

Dominic Dillmann (SPD)

Almut Hammer (CDU)

Jutta Mehrlein (SPD)

Dr. Dieter Möller (GRÜNE)

Andreas Orth (CDU)

Ingrid Reichbauer (GRÜNE)

Marius Schäfer (FDP)

Pavlos Stavridis (CDU)

vertritt Bungert, Albert (CDU)

Magistrat:

Erster Stadtrat Björn Sommer

Stadtverordnetenversammlung:

Carsten Sinß (SPD)

Schriftführer:

Patrik Krummeich

Verwaltung:

Abwesend

Albert Bungert (CDU)

Bürgermeister Kay Tenge

Ausschussvorsitzender Thomas Wieczorek eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Der TOP 4 der letzten Sitzung (Antrag SPD: Vereine entlasten – spürbar, dauerhaft und ohne Ausnahme) wird in der heutigen Sitzung als TOP 4 behandelt.

Der Antrag der FDP zur Hundesteuersatzung aus der letzten Sitzung wird gemeinsam mit dem Antrag zur Hundesteuersatzung der SPD beraten.

**1. Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Baubetriebshof, des Eigenbetriebs Kultur und Freizeit, des Eigenbetriebs Stadtwerke und des Eigenbetriebs Soziale Dienste
2021/221**

Herr Sommer fragt bezüglich der in der letzten Sitzung beschlossenen pauschalen Kürzung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ob diese zu den bisherigen Kürzungen in dem Bereich on top kommt.

Herr Sinß erklärt hierzu, dass die pauschale Kürzung zusätzlich zu verstehen ist. Sollten Ertragsposten erhöht werden können, ist es möglich die pauschale Kürzung entsprechend zu reduzieren.

Herr Schäfer fragt ob der Haushalt mit der drastischen Kürzung genehmigungsfähig ist.

Hierzu erklärt Herr Petersohn, dass er nicht für die Aufsicht sprechen kann und keine verbindliche Antwort dazu geben kann.

Weiter stellt Herr Petersohn in diesem Rahmen den Bericht zum vierten Quartal vor. Dieser ist dem Protokoll angehängt. Es wird geprüft ob die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer um ca. 15.000 EUR erhöht werden können.

Es wird auf weitere Anfragen aus letzter Sitzung eingegangen:

Bezüglich der Frage ob die Stadtmarke investiv ist, stellt Herr Petersohn dar, dass es sich hierbei in erster Linie um Aufwendungen handelt.

Eine Stellenübersicht der Kita Kunterbunt wurde entsprechend dem letzten Protokoll angefügt. Herr Sinß fragt nach, ob die offenen Stunden erst nach Genehmigung des Haushalts 2022 besetzt werden können. Hierzu reicht Herr Sommer die Antwort nach.

Protokollnotiz: Die offenen S8a Stellen in der Kita Kunterbunt könnten sofort besetzt werden, nicht erst nach Genehmigung des Haushalts 2022, da diese Stellen bereits in 2021 im Stellenplan waren.

Eine Kostenübersicht bzgl. eines erneuten Versands von Steuerbescheiden sowie die Stellenbeschreibung des Stadtarchivs sind dem letzten Protokoll angehängt.

Es wird gefragt, wie der Stand bzgl. des Ausbaus der Kita Rabanus-Maurus ist. Herr Sommer bestätigt ein Gespräch. Im Nachgang hierzu sollen Unterlagen nachgereicht werden, diese liegen noch nicht vor.

Herr Sinß fragt bzgl. der Stelle Öffentlichkeitsarbeit wie viele Stunden mit wem besetzt wurde. Herr Sommer teilt mit, dass die Stelle mit Frau Fritz besetzt wurde. Die Stundenzahl wird nachgereicht.

Protokollnotiz: Frau Fritz hat 5 Wochenstunden.

Nachfolgend werden die aus der letzten Sitzung noch offenen Anträge behandelt:

Antrag der FDP zum Investitionsplan:

Der Ansatz „Erwerb iPads für Mandatsträger“ wird um 10.000 EUR gekürzt.

Herr Sommer merkt an, dass die Maßnahme spätestens in 2023 durchgeführt werden muss.

Beschlossen, einstimmig, 0 Enthaltungen

Anträge der CDU zum Investitionsplan

Es ist ein Antrag zur Aufnahme in das Projekt „Kleine Bauförderung“ zu stellen. Fördermittel sind für 2022 nicht einzustellen

Beschlossen, einstimmig, 0 Enthaltungen

Streichung der Mittel für Rathausplatz Hallgarten um 30.000 EUR

Abgelehnt, 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Anträge der CDU zum Stellenplan

Die Stelle im MGH soll statt um die Hälfte nur um ein Viertel-Stelle aufgestockt werden.

Stellungnahme Frau Kompch-Maneshkarimi. *Präsentation wird dem Protokoll angehängt.*

Beschlossen, einstimmig, 0 Enthaltungen

Anträge der SPD zum Stellenplan

Die Stelle Digitalisierung wird unbefristet ausgeschrieben, erhält jedoch einen Sperrmerk mit Auflösung durch den HFA.

Beschlossen, 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Antrag die Stelle IKZ-Kämmerei auf 0,5 VZA zu kürzen wird zurückgezogen

Eine zweite stellvertretende Leitung soll erst bei wachsender Personal- und Kinderzahl in der „Kita Kunterbunt“ vorgesehen werden

Beschlossen, 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die aufgrund der Stundenreduzierung der Stelleninhaberin freiwerdenden Stunden auf der Stelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden nicht besetzt.

Beschlossen, 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Anträge Bündnis 90/Die Grünen zum Ergebnishaushalt

Die Anträge zum PB 09 Räumliche Planung und zur Gewerbesteuer werden zurückgezogen

Antrag der SPD zum Ergebnishaushalt

Der Antrag auf Reduzierung der Personalaufwendungen korrespondiert mit den bereits beschlossenen Anträgen zum Stellenplan.

Die CDU legt der Verwaltung eine Liste mit möglichen Punkten für die pauschale Kürzung vor.

Seitens der SPD wird ein weiterer Antrag zum Ergebnishaushalt gestellt. Dieser enthält mehrere Punkte, über welche im Einzelnen abgestimmt wird:

Bezüglich der Stelle des MGH sollen die Personalaufwendungen erst ab 01.04. berücksichtigt werden.

Beschlossen, einstimmig, 0 Enthaltungen

Die Personalaufwendungen für die Stelle Bürgermeister-Assistenz sollen ab 01.03. berücksichtigt werden.

Beschlossen, einstimmig, 0 Enthaltungen

Die Abwassergebühren sind anteilig zu senken

Beschlossen, einstimmig, 1 Enthaltung

Die Grundsteuer A soll statt der 715 mit wie bisher 490 v.H. eingestellt werden

Beschlossen, einstimmig, 1 Enthaltung

Die Grundsteuer B soll statt der 715 mit wie bisher 590 v.H. eingestellt werden

Beschlossen, einstimmig, 1 Enthaltung

Kosten für einen zweiten Versand der Steuerbescheide sind zu streichen

Beschlossen, einstimmig, 2 Enthaltungen

SV Sinß erläutert zum Antrag der SPD: Der noch fehlende Betrag für eine aufwandsneutrale Senkung der Grundsteuersätze soll durch die im Rahmen des Stellenplans erfolgte Streichung einer der geplanten Stellvertreter-Stellen in der Kita Kunterbunt und die Nicht-Besetzung der offenen Stunden auf der Stelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kompensiert werden (Variante A). Die beiden Maßnahmen der "Variante A" wurden bereits im Rahmen der Beratung des Stellenplans vom HFA beschlossen. Sofern hier bereits arbeitsrechtliche Fakten geschaffen worden sind, soll der noch fehlende Betrag für eine aufwandsneutrale Senkung der Grundsteuersätze durch eine Kürzung bei den Sach- und Dienstleistungen erfolgen (Variante B).

Begleitanträge der SPD:

Die Kämmerei legt dem HFA bis Mitte des Jahres ein Konzept zur Darstellung der verwendeten und übertragenen Investitionsmittel („Haushaltsreste“) zur Beratung vor, welches zukünftig Bestandteil der Haushaltsberatungen werden soll.

beschlossen, 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Die Kämmerei legt dem HFA bis Mitte des Jahres ein Konzept zur Darstellung von aussagekräftigen Kennzahlen für den gesamthaushalt und einzelne Bereiche des Haushalts vor, welche zukünftig Bestandteil des Haushalts werden sollen.

Herr Petersohn weist daraufhin, dass die Zeit bis zum Haushalt 2023 zu knapp ist und bittet um Vorschläge durch die Parteien.

Beschlossen, 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Das Verfahren zur Aufstellung und Beratung des Haushalts respektive des Versands von Steuerbescheiden in der Interkommunalen Stadtkasse und Steueramtes ist zukünftig so auszugestalten, dass Kommunen keine Mehrkosten entstehen, wenn die Haushaltsberatungen nicht bis Jahresende abgeschlossen sind. Dem Haupt- und Finanzausschuss ist über das Ergebnis zu berichten.

Herr Petersohn weist darauf hin, dass bereits mit der Stadt Geisenheim gesprochen wurde. Es besteht demnach keine Möglichkeit den Zeitpunkt des Versands zu verschieben. Von einem Haushaltsbeschluss zum 30.11. ist aufgrund des Fehlens relevanter Zahlen abzuraten.

Beschlossen, 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Seitens der Verwaltung wurden für die Ortsgerichte zusätzlich 4.000 EUR im Ergebnishaushalt eingestellt, da diese zum Teil neu besetzt sind und entsprechend Anspruch auf Ausstattung haben

Beschlossen, einstimmig

Beschluss

I. Haushaltssatzung/Haushaltsplan/Stellenplan

Die Haushaltssatzung mit dem zugrundeliegenden Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

II. Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 wird als Grundlage für die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung (Anlage zum Haushaltsplan) zur Kenntnis genommen und beschlossen.

III. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

1. Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Baubetriebshof (Anlage zum Haushaltsplan) wird beschlossen.

2. Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Kultur und Freizeit (Anlage zum Haushaltsplan) wird beschlossen.
3. Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke (Anlage zum Haushaltsplan) wird beschlossen.
4. Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Soziale Dienste (Anlage zum Haushaltsplan) wird beschlossen.

Abstimmung

- I. *Beschlossen, einstimmig, 1 Enthaltung*
- II. *Beschlossen, einstimmig, 1 Enthaltung*
- III. *Beschlossen, einstimmig*
- IV.

2. **Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern -**
 1. **Grundsteuer für**
 - a) **land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)**
 - b) **Grundstücke (Grundsteuer B)**
 2. **Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital;
zum 01.01.2022**
- 2021/240

Beschluss

Aufgrund der beschlossenen Veränderungsliste wird der TOP zurückgestellt.

3. **Haushaltssicherungskonzept der Oestrich-Winkel 2022**
2021/243

Herr Petersohn benennt die Kernpunkte des Haushaltssicherungskonzeptes:
Ausgleich ab 2023
Defizit aus 2019 abbauen
Liquiditätsreserve aufbauen

Beschluss

Das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept wird gemäß § 92 a HGO beschlossen.

Abstimmung

Beschlossen, einstimmig, 1 Enthaltung

4. **Antrag SPD: Überarbeitung der Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer**
AT-5/2022

Beschluss

Der TOP wird auf die nächste Sitzung verschoben.

5. **Antrag SPD: Vereine entlasten - spürbar, dauerhaft und ohne Ausnahme**
2020/127

Herr Sinß spricht an, dass der Beschluss erst zum 01.01.2022 umgesetzt wurde, weswegen Vereine im zweiten Halbjahr 2021 noch Mieten für städtische Räume zahlen mussten.
Herr Sommer legt zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Liste vor, aus der hervorgeht wie viele Vereine in der Zeit vom 01.07. bis 31.12.2021 betroffen waren.

6. Verschiedenes

Herr Wizcorek fragt ob Frau Sinß als Stadtverordnetenvorsteherin im Rahmen der Feierlichkeiten zu „ 50 Jahre Stadtrechte Oestrich-Winkel“ eingebunden wird. Herr Sommer gibt an, dass dies der Fall ist.

Oestrich-Winkel, 21.01.2022

Ausschussvorsitzender
Thomas Wieczorek

Schriftführer
Patrik Krummeich

Kostenträger	Konto	Maßnahme	Summe
		Veränderungen durch HFA (Fraktionen und Verwaltung) Basis Grundsteuer A/B jeweils 715	436.050 €
Personalaufwendungen		Stelle MGH-Erhöhung von 0,36 auf 0,18 halbieren	7.500 €
Personalaufwendungen		Stelle MGH-Erhöhung erst ab 1.4	2.000 €
Personalaufwendungen		Stelle Bürgermeister-Assistenz erst ab 1.3	7.500 €
541201	6057000	Abwassergebühren anteilig senken	15.000 €
111702	7172000	Verzicht auf Doppelpersand Bescheide, weil GST-Erhöhung entfällt	25.000 €
111710	6820000		5.000 €
111710	7172000		8.000 €
661001	5551000	Grundsteuer A von 715 auf 490 (453x225)	- 101.925 €
661001	5552000	Grundsteuer B von 715 auf 590 (125x3365)	- 420.625 €
		SUMME	- 16.500 €
OPTIONAL (Variante A)			
Personalaufwendungen		eine stlv. Kiga-Leitung streichen	3.000 €
Personalaufwendungen		Erhöhung Stelle PR-Arbeit reduzieren	15.000 €
		SUMME	18.000 €
OPTIONAL (Variante B)			
60, 61, 67-69		Pauschal nochmal 16.500 Sach-/Dienstleistungen kürzen	16.500 €



Quartalsbericht zum 31.12.2021* Stand 20.01.2022

Beschreibung	Ansatz 2021 (alt)	Ansatz 2021 (neu)	Ist 31.12.2021	Abweichung absolut	Abweichung in %
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-756.444	-824.604	-1.384.974	560.370	67,96%
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.399.200	-1.399.200	-1.139.717	-259.483	-18,55%
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-787.298	-931.798	-515.378	-416.420	-44,69%
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,00%
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-13.760.695	-13.036.303	-12.879.053	-157.250	-1,21%
6 Erträge aus Transferleistungen	-526.584	-526.584	-521.640	-4.944	-0,94%
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.122.484	-6.083.998	-6.147.663	63.665	1,05%
8 Erträge a.Auflösung v.SoPos aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträge	-632.283	-672.283	-672.283	0	0,00%
9 Sonstige ordentliche Erträge	-447.141	-447.141	-336.668	-110.473	-24,71%
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-24.432.129	-23.921.911	-23.597.376	-324.535	-1,36%
11 Personalaufwendungen	5.211.748	5.452.415	5.165.867	-286.548	-5,26%
12 Versorgungsaufwendungen	871.693	882.821	640.293	-242.528	-27,47%
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.454.041	5.507.597	5.395.482	-112.115	-2,04%
14 Abschreibungen	1.431.424	1.595.841	1.595.841	0	0,00%
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.906.112	3.327.497	2.951.624	-375.873	-11,30%
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	8.276.508	8.281.596	8.328.055	46.459	0,56%
17 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0,00%
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.890	21.890	20.657	-1.233	-5,63%
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	24.173.416	25.069.657	24.097.819	-971.838	-3,88%
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-258.713	1.147.746	500.443	-647.303	
21 Finanzerträge	-57.796	-57.796	-881.477	823.681	
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	246.359	207.750	869.826	662.076	
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	188.563	149.954	-11.651	-138.303	-92,23%
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-24.489.925	-23.979.707	-24.478.853	499.146	2,08%
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	24.419.775	25.277.407	24.967.645	-309.762	-1,23%
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-70.150	1.297.700	488.792	-808.908	

Die Umsatzerlöse aus Holzverkauf sind sehr gut gelaufen und die Jagdpachten für 2021 wurden bereits eingebucht.

Deutlich geringere Einnahmen von Bußgeldern u. Verwarnungen

Jahresabrechnungen (u.a. IKZ) werden erst in den kommenden Wochen rückwirkend verbucht.

Die weitere Entwicklung der Einkommen- und Gewerbesteuer sind pandemiebedingt weiter risikobehaftet.

Hauptsächl. Kostenerstattungen Fördg.Eintr.freie Träger. Für das 1. Hj. 21, Landeszuweisungen KITA-Bereich §32c HKJB bereits schon für das ganze Jahr erhalten.

Der korrekte Abschreibungswert kann erst im Rahmen der JA-Arbeiten berechnet werden

Rückwirkende Abrechnungen erfolgen noch.

Pensionsrückstellungen werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten berechnet.

Der korrekte Abschreibungswert kann erst im Rahmen der JA-Arbeiten berechnet werden

IKZ Abrechnungen werden erst im Folgejahr rückwirkend verbucht.

Abwicklung Zinsswap-Geschäft

* Grundlage des Berichts sind die Buchungen bis zum 31.12.2021! (es werden noch rückwirkende Buchungen in 2022 für 2021 erfolgen!)

Weitere Ergebnisgrößen im Jahresvergleich:

Da den folgenden Daten eine besondere Bedeutung beim Haushaltsausgleich zukommt, sollen hier die vorl. IST-Werte dargestellt werden. So kann erkannt werden, ob bereits jetzt wesentliche Abweichungen zu erkennen sind. Aktuell können wir nicht vorausschauend dokumentieren, wie sich die Entwicklung, hinsichtlich der Corona-Pandemie vollzieht. Trotz erheblicher Kürzung beim GewSt-Ansatz kann aktuell nur von einem SOLL von 1,9 Mio. Euro ausgegangen werden! Wie bereits oben erwähnt fehlen in der Quartalsberechnung die Anteile und Umlagen des HMdF, eigene Hochrechnung anhand Gesamtmitteilung des HMdF berechnet.

Beschreibung	Ansatz 2021 (alt)	Ansatz 2021 (neu)	Vorl. Ist-Wert zum 31.12.2021	Abweichung absolut	Abweichung in %
Schlüsselzuweisungen	-5.163.664	-4.519.357	-4.519.357	0	0,00%
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-526.584	-526.584	-521.640	-4.944	-0,94%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-8.366.594	-8.250.000	-8.150.085	-99.915	-1,21%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-374.750	-380.000	-436.754	56.754	14,94%
Grundsteuer A	-213.510	-213.510	-221.006	7.496	3,51%
Grundsteuer B	-1.908.800	-1.940.000	-1.968.404	28.404	1,46%
Gewerbsteuer	-2.622.925	-2.000.000	-1.934.923	-65.077	-3,25%
Sonst. Vergnügungsst., einschl. Spielapparatesteuer	-201.322	-160.000	-57.719	-102.281	-63,93%
Hundesteuer	-58.912	-58.912	-65.591	6.679	11,34%
Zweitwohnungssteuer	-13.881	-13.881	-16.054	2.173	15,65%
Fremdenverkehrsabgabe	0	-20.000	-28.518	8.518	42,59%
Kreisumlage	4.688.844	4.700.132	4.700.132	0	0,00%
Schulumlage	3.205.995	3.334.352	3.334.352	0	0,00%
Gewerbsteuerumlage	381.669	155.556	179.487	23.931	15,38%
Heimatumlage Starke Heimat Hessen	91.555	91.555	111.538	19.983	21,83%

Erg. 2019 = 3,93 Mio. €, 2020 = 4,74 Mio. €

Erg. 2019 = 7,78 Mio. €, 2020 = 7,29 Mio. €

Erg. 2019 = 2,63 Mio. €, 2020 = 2,28 Mio. €. Trotz herabgesetzten Planansatz im Anpassungshaushalt 2021, liegt das Ergebnis unterhalb der Erwartung.

Coronabedingt weiterhin kaum Einnahmen

Hundesteuer wird jeweils zum 01.07. erhoben

50%-Anteil geht noch an die RTKT

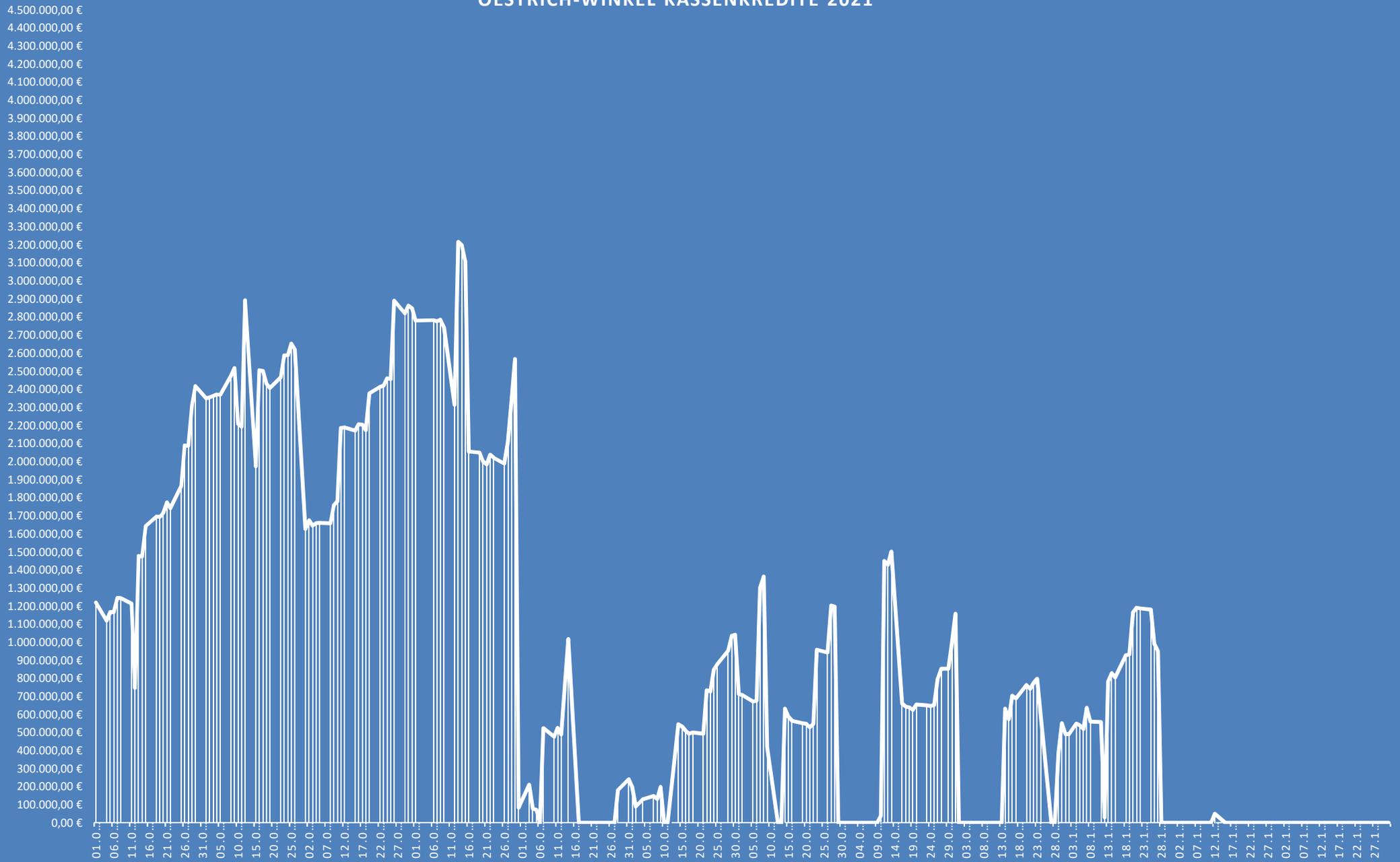
Stand der Kassenkredite zum 31.12.2021: 0 €. Die Gemeindeanteile für das 4. Quartal 2021 werden erst Ende Januar überwiesen, buchungstechnisch werden diese aber zum 31.12. erfasst (eigene Hochrechnung anhand Gesamtmitteilung HMdF einberechnet!). Genehmigter Kassenkredit: 4.500.000,00€

Mit Blick auf die Kassenkreditsituation wurde im April 2021 ein Investitionskredit in Höhe von 1,2 Mio EUR in Anspruch genommen (Umwandlung von Vorfinanzierungen von Investitionen).

gez. Christian Petersohn

IKZ Kämmerei

OESTRICH-WINKEL KASSENKREDITE 2021



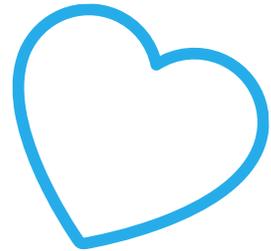
Kommunale Kinder- und Jugendinteressenvertretung



Mehrgenerationenhaus Oestrich Winkel Miteinander – Für einander



Was sind die sozialen Aufträge Des MGHs, gemäß des Förderprogramm, „Mehrgenerationenhäuser“?



**Generationenübergreifendes
Miteinander**



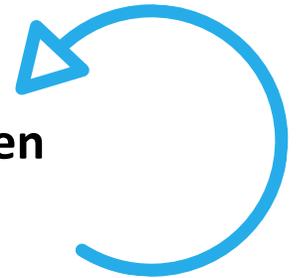
Zusammenhalt



Teilhabe



**Gestalten Demografischen
Wandel**



**Offene
Begegnungsorte**

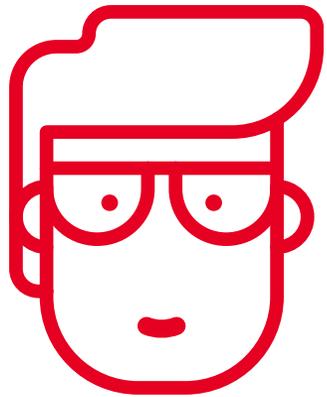


**Freiwilliges
Engagement**

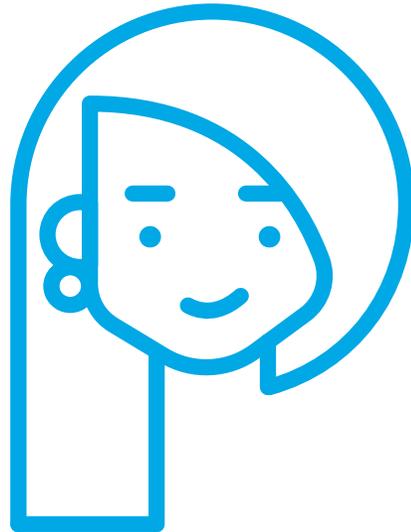
Zentrales Angebot: Der „Offene Treff“ *



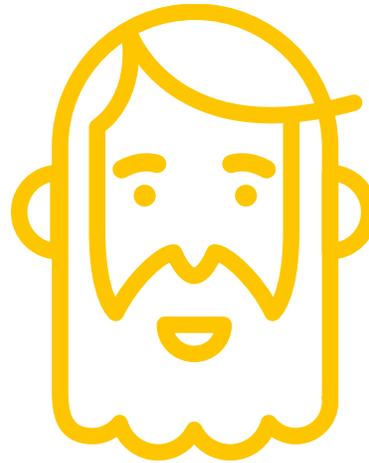
**Erste Anlaufstelle
vor Ort**



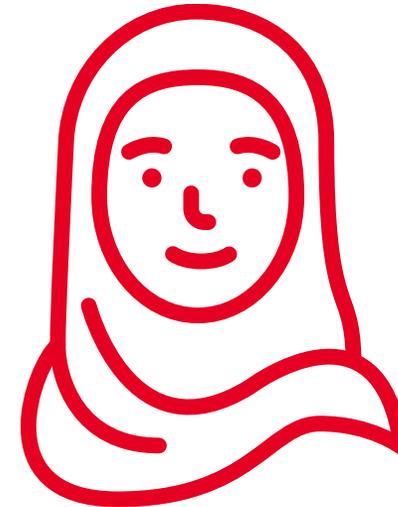
**Information
Beratung + Kontakt**



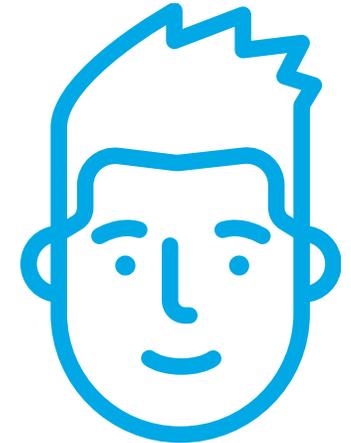
Café-Bistro



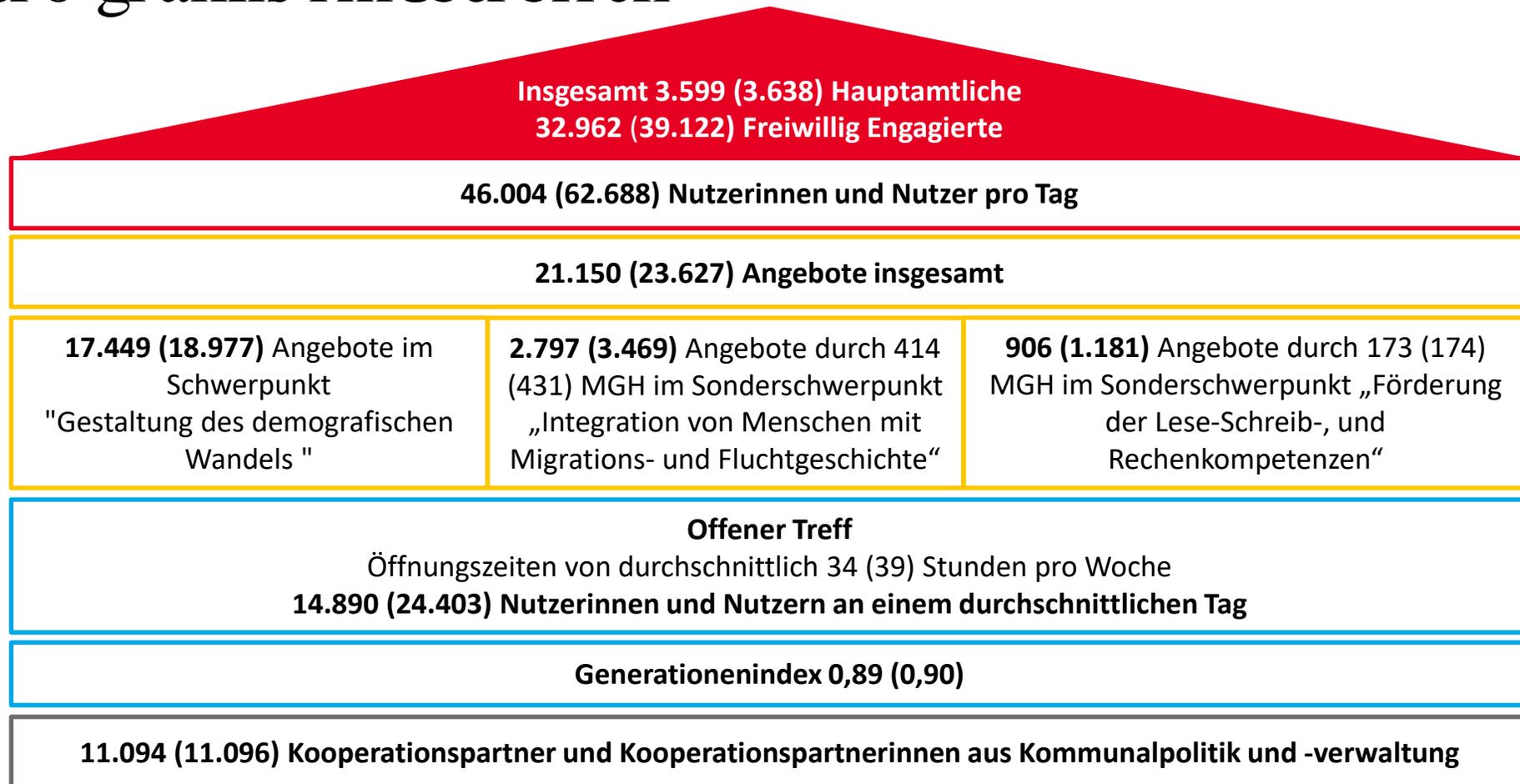
**Treffpunkt der
Generationen**



WLAN



Die wichtigsten Kennzahlen des Gesamtprogramms im Überblick



Angebots- und Nutzerwerte MGH- Oestrich-Winkel Monitoring 2020



Für 2022 hat das MGH in Götting-Winkel folgende Handlungsfelder

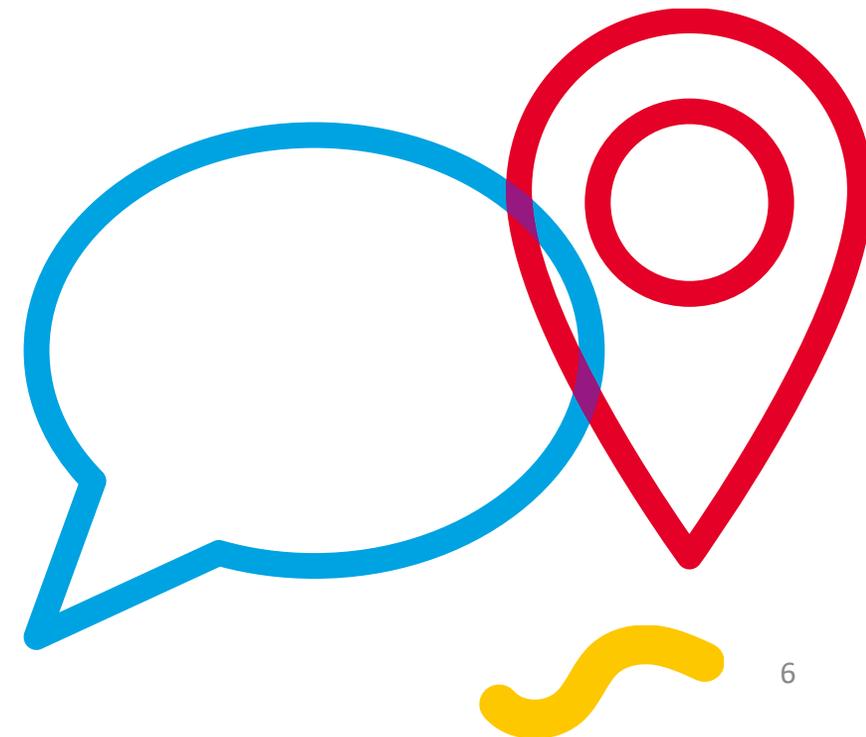
Beratung

Begegnung

Bildung (+ Präventiv – Kreativangebote)

Betreuung

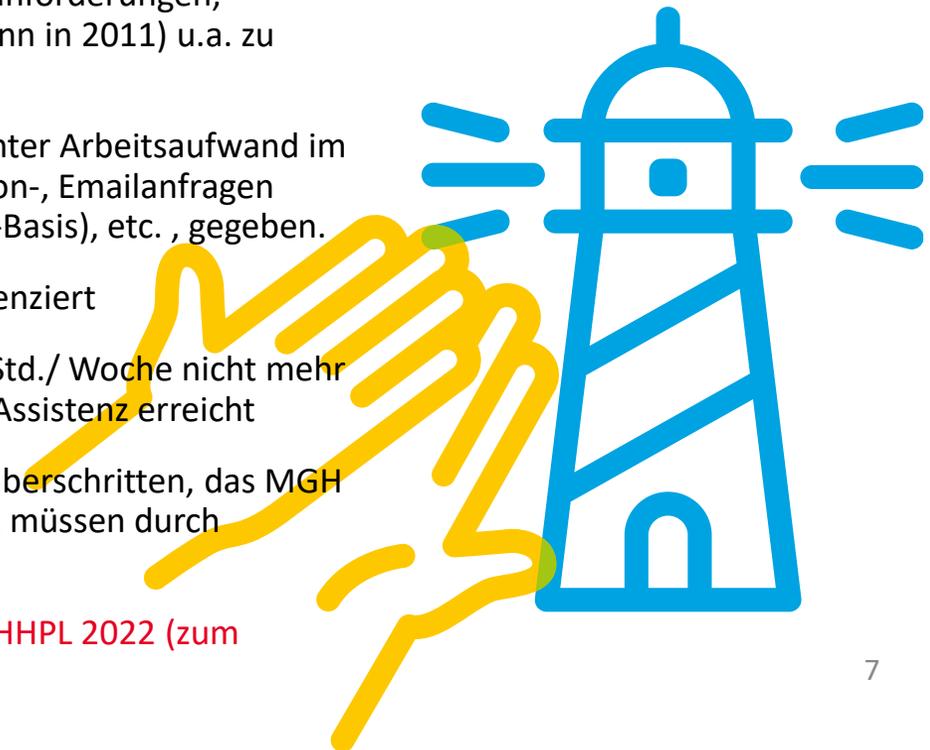
= Summe der Angebote für 2022 → 61



Betreff: Mittelantrag HHPL 2022 – MGH Assistenz Antrag auf Stundenaufstockung zur Vollzeit (MGH- Feedback zur HHPL-Antragsliste 2022 aller Fraktionen)

MGH-Arbeitsstundenerweiterung - Bereich administrative Assistenz (Vollzeit) ist dringend erforderlich, weil

- ❖ ein massives MGH- Arbeitsaufkommen durch erweiterte Förderrichtlinien und mehr Fördertöpfe (MGH-Finanzierung basiert maßgeblich auf Bundes-Landes- und Stiftungsfördergeldern, denn das MGH hat keine Basisfinanzierung = somit sind vermehrt Verwendungsnachweise, Sachberichte, Mittelanforderungen, Antragstellungen, administrative und organisatorische Mehrarbeit seit dem Arbeitsbeginn in 2011) u.a. zu verzeichnen ist
- ❖ aufgrund erhöhter MGH-Aufgaben + Angebotspotentiale ist seit Jahren auch ein erhöhter Arbeitsaufwand im Öffentlichkeitsarbeitsbereich, bei der Terminüberwachung, der Bearbeitung von Telefon-, Emailanfragen sowie Schriftwechsel und bei der notwendigen Teilnehmerlistenstellung (Monitoring-Basis), etc., gegeben.
- ❖ auch MGH-allgemeine administrative Verwaltungsaufgaben haben sich hochgradig potenziert
- ❖ ... und sind schlussendlich mit einem derzeit festgelegten Stundenkontingent von 25 Std./ Woche nicht mehr leistbar, in 2022 wurde eine Überstundenanzahl von ca. 550 Stunden im Bereich MGH-Assistenz erreicht
- ❖ Die Belastungsgrenzen der hauptamtlichen MGH-Mitarbeiter sind bereits seit langem überschritten, das MGH muss ganztägig erreichbar sein, das Aufgabenspektrum von Administration und Leitung müssen durch Vollzeitstellen abgedeckt werden
- ❖ ... es wird daher darum gebeten dem Antrag auf Vollzeitstelle MGH-Administration für HHPL 2022 (zum 01.04.2022) stattzugeben.



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit





Maßnahme 13

im Vorhaben Kinderfreundliche Kommune

§ 6 Kinder- und Jugendfreundlichkeit

Die Stadt Oestrich-Winkel ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Sie wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse auf die Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen hin. Das Leitbild im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ ist **handlungsweisend**.



„Junge Menschen sind in ihrem Recht auf öffentlichen Raum zu stärken, indem ihnen Spiel-, Erholungs- und Freiräume zugesprochen werden.

Die Stadt Oestrich-Winkel soll für junge Menschen nicht nur ein Wohn-, sondern vor allem ein Lebensort sein, in dem Kinder und Jugendliche gerne ihre Freizeit verbringen.

Wir lassen sie daher an der Stadtgestaltung teilhaben und richten mit ihnen gemeinsam zentrale, kinder- und jugendfreundliche Treffpunkte ein, damit sie sich diese ihren Wünschen und Interessen entsprechend aneignen können.“

